

Aktenzahl: 0070-2024-1

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Atzenbrugg beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ ROG 2014, idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**vom 05. Dezember 2024 bis 16. Jänner 2025**

im Gemeindeamt Atzenbrugg zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf bzw. zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen.

Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Atzenbrugg, am 02.12.2024



Beate Jilch  
Bürgermeisterin

Angeschlagen am: 03.12.2024

Abzunehmen am: 17.01.2025

Abgenommen am: